



Antrag	Datum	Nummer
Öffentlich	8. Sept. 09	1362/09
Absender Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Rathaus 38100 Braunschweig		
Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Rathaus 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	22. Sept. 09	
Betreff Keine Abholzung des Querumer Forstes vor endgültiger Rechtssicherheit		

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

„Der Rat der Stadt Braunschweig begrüßt, dass die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH den Baubeginn für die Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg zunächst bis zum Abschluss des Klageverfahrens gegen den Planfeststellungsbeschluss zurückgestellt hat.

Der Rat wünscht, dass diese Zurückstellung auch aufrechterhalten wird, bis ggfs. über den Widerspruch gegen das Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 20.5.2009 rechtskräftig abschließend entschieden worden ist.“

Begründung:

Der Plan für die Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg wurde im Januar 2007 festgestellt. Die dagegen eingereichte Klage des Naturschutzbundes und einzelner betroffener Bürger wurde vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg zum überwiegenden Teil abgewiesen. Stattgegeben wurde lediglich dem Widerspruch gegen den Eingriff in das Vogelschutzgebiet durch die Ostumfahrung des Flughafens. Eine Revision gegen das Urteil wurde vom Gericht nicht zugelassen. Gegen diese Nichtzulassung der Revision legt der Naturschutzbund nun eine erneute Klage ein. Sollte diese Klage erfolgreich sein, wäre eine weitergehende inhaltliche Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht möglich, mit der ggfs. über die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses abschließend entschieden würde.

Angesichts der mit dem Ausbau der Start- und Landebahn verbundenen sehr weitreichenden unwiederbringlichen Zerstörung großer Teile des Querumer Forstes, der nicht nur für Fauna und Flora ein wichtiges Habitat ist, sondern auch von den Braunschweiger Bürgerinnen und Bürgern

intensiv als Naherholungsgebiet genutzt wird, ist es auch weiterhin angemessen, diesen Schritt nicht zu vollziehen, bevor der Rechtsweg für die klagenden Bürgerinnen und Bürger ausgeschöpft ist. Dies liegt auch sehr im Interesse des Friedens in der Stadt, der zumindest weitestgehend durch den bisherigen Umgang der Flughafengesellschaft mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gewahrt wurde.

Gez. Holger Herlitschke
(Fraktionsvorsitzender)

f.d.R.: